

Antrag

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Plötz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Riester-Förderung in die gesetzliche Rente überführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor mehr als zehn Jahren haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrer Regierungszeit mit den so genannten Riester- und weiteren Reformen das Rentenniveau politisch willkürlich abgesenkt. Damit war es zudem möglich, die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu senken. Um die politisch gerissene Altersvorsorgelücke zu schließen, können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seitdem freiwillig in eine so genannte Riester-Rente einzahlen. Die Beiträge zu Riester-Produkten werden steuerlich gefördert.

Der rot-grüne Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik zu Anfang der 2000er-Jahre hat zu einer dreifach falschen Rentenpolitik geführt. Erstens: Das Ziel der Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung ist aufgegeben und auf drei Säulen verteilt worden. Zweitens: Das Rentenniveau ist deutlich abgesenkt worden und drittens ist damit die paritätische Finanzierung der Altersvorsorge ausgehebelt worden. Die paritätische Finanzierung der Alterssicherung durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist nur für die gesetzliche, nunmehr nicht mehr den Lebensstandard sichernde, Rente geblieben. Die notwendige betriebliche und private Altersvorsorge muss zunehmend (bei der betrieblichen) oder immer schon vollständig (bei der privaten) allein von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geleistet werden.

Dass die Riester-Rente die Vorsorgelücke nicht zu schließen imstande ist, war zu erwarten. Zu unsicher sind die Entwicklungen an den Finanzmärkten. Zu intransparent und kostenträchtig haben die Versicherungsunternehmen die Vorsorgeprodukte gestaltet. Von Anfang an war ebenfalls zu vermuten, dass das sozialpolitische Ziel, die politisch gerissene Vorsorgelücke zu schließen, nicht erreicht werden wird.

Altersvorsorge im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung ist effektiver und sicherer. Die staatliche Förderung im Rahmen der Riester-Rente kann und muss eingestellt werden. Gleichzeitig muss die gesetzliche Rente wieder so ausgestaltet werden, dass sie den Lebensstandard sichert und vor Altersarmut schützt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem

1. das Ziel der Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung in der gesetzlichen Rentenversicherung verankert wird, indem das Sicherungsniveau vor Steuern auf mindestens 53 Prozent festgelegt, der Solidarausgleich ausgebaut und eine Solidarische Mindestrente eingeführt wird,
2. die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge eingestellt wird, und die frei werdenden Steuermittel, mit denen bisher Riester-Produkte gefördert worden sind, für Leistungsverbesserungen in die Gesetzliche Rentenversicherung geleitet werden,
3. die Sparerinnen und Sparer mit bis dahin steuerlich geförderten privaten Altersvorsorgeverträgen das gesetzliche Recht erhalten, freiwillig das bisher im Verfahren der Kapitaldeckung angesparte Kapital (Beiträge, staatliche Zuschüsse und Zinsen) in die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung in Anwartschaften auf dem persönlichen Rentenkonto umzuwandeln, wobei die Stornokosten des Riestervertrags auf 50 Euro begrenzt und von der gesetzlichen Rentenversicherung keine Überführungsgebühren erhoben werden.

Berlin, den 21. Februar 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Mit der Riester-Rente sollte die politisch gerissene Versorgungslücke in der Alterssicherung geschlossen werden. Das ist jedoch aufgrund der bisher vorliegenden Ergebnisse dieser privaten Altersvorsorge mehr als unwahrscheinlich. Die Mehrheit der von der Vorsorgelücke betroffenen Menschen riestern gar nicht erst. Das trifft vor allem auf die am stärksten Betroffenen, nämlich jene mit Niedriglöhnen, zu (Johannes Geyer: Riester-Rente: Rezept gegen Altersarmut?, in: DIW Wochenbericht Jg. 78, H. 45/2011, S. 16 bis 21). Nur wer die volle Zulagenförderung erhält, hat eine theoretische Chance, die Vorsorgelücke zu schließen. Das traf im Jahr 2010 gerade mal auf 5,4 Millionen Personen, also auf 13 bis 14 Prozent der potenziellen Sparerinnen und Sparer, zu. Dass die theoretische Chance Wirklichkeit wird, ist unwahrscheinlich. Denn bei realistischer Betrachtung sind die erwartbaren Erträge viel zu gering, um die Vorsorgelücke schließen zu können. Sozialpolitisch – und das heißt: vor allem für die Versicherten – ist die Riester-Rente ein Flop (Ernst Niemeier: Die Notwendigkeit einer Reform der Riesterrenten-Reform. Der Irrweg der Europäischen Kommission auf den Spuren Riesters, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 92, H. 5/2012, S. 314 bis 318; Joebgas, Heike/Meinhardt, Volker/Rietzler, Katja/Zwiener, Rudolf: Auf dem Weg in die Altersarmut. Bilanz der Einführung der kapitalgedeckten Riester-Rente, IMK-Report 73, September 2012). In der Konsequenz heißt das, dass die Riester-Renten- und die nachfolgenden Reformen zurückgenommen werden müssen. Das gesetzliche Rentenniveau muss wieder so angehoben werden, dass mit der gesetzlichen Rente ein einmal erreichter Lebensstandard im Alter wieder gesichert werden kann und damit die Altersvorsorgelücke gar nicht mehr entsteht. Die für die Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung notwendige Beitragserhöhung wird zu gleichen Teilen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gemeinsam mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern getragen.

Bereits heute besteht für Riester-Sparerinnen und -Sparer die Möglichkeit, den Anbieter zu wechseln und das bisher angesparte Kapital inklusive Förderzulagen neu anzulegen. Das gilt jedoch nur für einen Wechsel von dem einen zu einem anderen nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz anerkannten Altersvorsorgevertrag (§ 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 10b AltZertG) oder für einen Wechsel zum sogenannten Wohnungs-Riester. Entsprechende Regelungen müssen angepasst werden.

Bei einem Vertragswechsel entstehen üblicherweise Stornokosten bei der Kündigung und Abschlusskosten für einen Neuvertrag. Wirklich verbraucherfreundlich ist es, auf die Stornokosten gänzlich zu verzichten oder sie auf maximal 50 Euro zu begrenzen. Der freiwillige Wechsel in die gesetzliche Rentenversicherung bleibt kostenlos.

Nach geltender Rechtslage des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) sind bei bestehender Versicherungspflicht keine freiwilligen Zusatzbeiträge möglich. Einmalzahlungen sind als Nachzahlungen für Zeiten bekannt, die nicht anderweitig als rentenrechtliche Zeiten anerkannt sind – zum Beispiel für Ausbildungszeiten wie dem Studium an einer Hochschule (§ 207 SGB VI). Des Weiteren besteht aktuell die Möglichkeit, das Riester-Kapital dafür einzusetzen, um die Abschläge, die bei einem vorzeitigen Bezug der Erwerbsminderungsrente oder einer Altersrente entstehen, durch eine Einmalzahlung „zurückzukaufen“ (§ 187a SGB VI). Das wäre jedoch dann nicht nötig, wenn die frei werdenden Steuermittel, die bisher für die Steuerförderung vorgesehen waren, für Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung eingesetzt würden. Wichtige Leistungsverbesserung wäre zum Beispiel, die Angleichung der Leistungen für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Ausweitung der Rente nach Mindestentgeltpunkten und Rentenbeiträge für Hartz-IV-Betroffene.

elektronische Vorab-Fassung